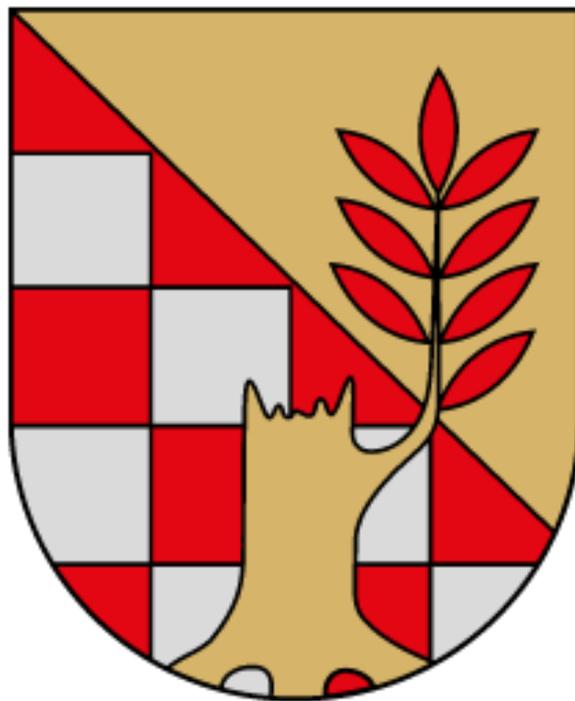


**EHRENORDNUNG**  
**des**  
**Landkreises Nordhausen**



**in Kraft getreten**  
**am 01.09.2021**

# **EHRENORDNUNG des Landkreises Nordhausen**

Der Landkreis Nordhausen verfügt über ein vielfältiges und nachhaltiges ehrenamtliches Engagement seiner Einwohnerinnen und Einwohner in allen Bereichen. Das Ziel ist es, dieses auch zukünftig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu gehören die Würdigung und Auszeichnung von Ehrenamtlichen. Diesem Ziel dient vorliegende Ehrenordnung des Landkreises Nordhausen.

## **§ 1**

### **Ehrenplakette und Ehrenpreis des Landkreises**

- (1) Die Ehrenplakette wird verliehen für mindestens zehnjährige, aktive, erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und sonstigen Organisationen mit sozialen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen. Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich bzw. auf Landkreisebene erbracht worden sein. Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet wurden, können zusammengerechnet werden.
- (2) Jährlich werden bis zu 5 Persönlichkeiten bzw. bis zu 3 Gruppen mit der Ehrenplakette des Landkreises Nordhausen ausgezeichnet.
- (3) Die Vorschläge auf Verleihung der Ehrenplakette sind an das Landratsamt Nordhausen zu richten. Vorschlagsberechtigt sind Kommunen, Verbände, Vereine, weitere Organisationen sowie Einzelpersonen. Es darf pro Vorschlag max. eine Person bzw. eine Gruppe pro Jahr eingereicht werden.
- (4) Unter den eingereichten Vorschlägen kann der Landkreis Nordhausen maximal eine Person bzw. eine Gruppe auswählen, die für ihre Verdienste den Ehrenpreis des Landkreises Nordhausen erhält. Der Ehrenpreis des Landkreises Nordhausen ist die höchste Auszeichnung des Landkreises Nordhausen. Er wird verliehen als Anerkennung für langjährige, aktive, erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und sonstigen Organisationen mit sozialen, kulturellen, sportlichen und anderen gemeinnützigen Zielen.
- (5) Die Ehrenplakette und der Ehrenpreis werden vom Landrat verliehen. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Urkunde und die Ehrenplakette bzw. den Ehrenpreis. Die Preisverleihung findet anlässlich einer repräsentativen Veranstaltung statt.

## **§ 2**

### **Nachhaltigkeitspreis**

- (1) Herausragende Leistungen und Projekte, welche die nachhaltige, ökologische Entwicklung des Landkreises Nordhausen fördern, werden mit dem Nachhaltigkeitspreis gewürdigt.
- (2) Der Nachhaltigkeitspreis wird an Einzelpersonen, Verbände, Gemeinden und Wirtschaftsunternehmen verliehen. Es können bis zu 3 Personen bzw. Gruppen mit dem Nachhaltigkeitspreis geehrt.

- (3) Vorschlagsberechtigt sind Kommunen, Verbände, Vereine, weitere Organisationen sowie Einzelpersonen.
- (4) Der Nachhaltigkeitspreis ist mit 1.000 € dotiert. Die Summe kann auf bis zu drei Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung statt.

### **§ 3 Sportchampion**

- (1) Die Auszeichnung Sportchampion des Landkreises Nordhausen wird verliehen für herausragende Leistungen bei nationalen und internationalen Meisterschaften für
- a. Plätze 1-3 bei offiziellen Deutschen Meisterschaften
  - b. Plätze 1-3 bei offiziellen internationalen Meisterschaften (Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele)
- (2) Der Sportchampion wird vom Landrat verliehen. Die Preisträger erhalten neben einer Urkunde eine Skulptur.

### **§ 4 Botschafter des Landkreises Nordhausen**

- (1) Persönlichkeiten, welche durch besondere Leistungen die Reputation des Landkreises Nordhausen auf nationaler oder internationaler Ebene fördern, können als Botschafter berufen werden.
- (2) Die Berufung erfolgt durch den Landrat. Die berufenen Botschafter erhalten neben einer Urkunde eine Skulptur.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung des Landkreises Nordhausen tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Nordhausen, 01.09.2021

Jendricke  
Landrat